

Deutscher Personalausweis

Allgemeines

Die Angaben, die in einem Personaldokument erhalten sein dürfen, sind gesetzlich in eigenen Gesetzen, dem Personalausweisgesetz festgelegt. Die gegenwärtige Form des europäischen Reisepasses wird seit dem 01.04.1987 hergestellt. Personalausweis und Reisepass unterscheiden sich geringfügig in Inhalt und Länge der maschinenlesbaren Zone, nicht jedoch im Verfahren der Prüfziffernberechnung.

Langfristig ist damit zu rechnen, dass die Bedeutung des Personalausweises zur Identitätssicherung abnehmen wird, da der Gesetzgeber mit dem einheitlichen, lebenslang gültigen bundesweiten Identifikationsmerkmal ein wesentlich stärkeres und umfassendes Überwachungsinstrument für den Bürger geschaffen hat.

Struktur

Die Zusammensetzung der Seriennummern ist ebenfalls gesetzlich festgelegt:

- Behördenkennzahl
- Fortlaufende Passnummer
- Prüfziffer

Länge	Struktur									
36	Seriennummer Behörden- Fortlaufende PZ N Geburtsdatum PZ Ablaufdatum PZ PZ kennzahl Ausweisnummer (invers) (invers)	x ₁	X ₂	x ₃	x ₄	y ₁	y ₂	y ₃	y ₄	y ₅
ps _N : Nationalität (D=Deutscher) ps _N : Prüfziffer der Seriennummer, p _{GD} : Prüfziffer des Geburtsdatums p _{AD} : Prüfziffer des Ablaufdatums, p _{ges} : Prüfziffer über alle Ziffern										

Prüfziffer

Zuerst werden die Prüfziffern der Seriennummer, des Geburtsdatums und des Ablaufdatums gesondert berechnet, erst danach wird die Gesamtprüfziffer über alles, inkl. der Prüfziffern, ermittelt.

1. Von links nach rechts mit der ersten Stelle beginnend werden die Stellen sich wiederholend mit 7, 3, 1 gewichtet.
2. Die jeweiligen Produkte aus beiden Zahlen werden errechnet.
3. Die Endziffern der Produkte werden summiert.
4. Die Prüfsumme ist die Endziffer der Summe.

Die Gesamtprüfsumme wird durch Wiederholung der Schritte 1-4 unter Einbeziehung der ermittelten Einzelprüfsummen wiederholt.

